

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gem. § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.970.918,76 € und zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 874.820,77 €, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 entstanden sind, zur Kenntnis.